

Kulturverträglichkeit

Grundsätzlich müssen Kulturpolitiker auch den Kollegen anderer politischer Ressorts auf die Finger schauen. Denn obwohl manche Gesetzesvorhaben anscheinend nichts oder nur wenig mit Kultur zu tun haben, können sie sich – meist ungewollt – als nachteilig für die Kultur erweisen.

Dazu ein Beispiel aus der Finanzpolitik, die sich eingetragenen Vereinen widmet: Im Ministerium schlägt man vor, die Kriterien zur Anerkennung der → Gemeinnützigkeit enger zu fassen. Ins Blickfeld sind Segelyachtvereine und Golfclubs geraten. Deren Mitglieder erhalten durch ihre Beiträge exklusive Leistungen, setzen aber zugleich jene Beiträge als gemeinnützig von der Steuer ab. Also formuliert man im Ministerium eine Regelung, wonach Mitgliedsbeiträge nicht mehr steuerrelevant sind, wenn der Verein seinen Mitgliedern Sonderleistungen einräumt. Bei der Vorbereitung der neuen Vorschrift denkt aber niemand an Freundeskreise von Kultureinrichtungen. Sie gewähren häufig ihren Mitglieder Sonderkonditionen wie Führungen durch die Ausstellung oder eine Matinee. Würden die Kultur-Fördervereine dann Mitglieder verlieren? Wenn dem Museum oder Theater das Geld des jeweiligen Fördervereins fehlt, so muss das Haus wohlmöglich schließen. Die Finanzpolitik würde so auf Umwegen eine Kultureinrichtung bedrohen oder sogar zerstören.

Diese Zusammenhänge sind auf allen politischen Ebenen zu beobachten. In der Kommunalpolitik müssen zum Beispiel alle stadtplanerischen Vorhaben auf ihre Kulturverträglichkeit hin geprüft werden. Die Unterstützung eines neuen Freizeitentrums mit Multiplexkino bedeutet unter Umständen, dass dem kommunalen Kino um die Ecke der letzte Todesstoß versetzt wird.

Auf Landesebene ergeben sich häufig Überschneidungen mit der nah verwandten Bildungspolitik. So wurde und wird etwa das Konzept der Ganztagschule prinzipiell im Ressort Jugend und Bildung diskutiert. Dennoch spielt hier die Kultur eine wichtige Rolle zum Beispiel bei der Frage, wie viel Bedeutung die jeweiligen Bundesländer den musisch-künstlerischen Fächern in den Lehrplänen einräumen. Doch es gibt noch andere Fragen, die sich ein Bildungspolitiker nicht unbedingt stellt. Was wird aus der privaten außerschulischen kulturellen Bildung? Viele Kinder gehen am Nachmittag in ihrer Freizeit zum privaten Geigen- oder Klavierunterricht. Müssen sie darauf verzichten, wenn sie zukünftig den ganzen Tag in der Schule zu verbringen haben? Würde durch ein Ganztagschulprogramm den privaten, freiberuflichen Musiklehrern eine Einkunftsöglichkeit entzogen, so dass sie ihre Tätigkeit aufgeben müssten? Könnten die kommunalen Musikschulen diesen Verlust auffangen? Es gilt also, das Ganztagschulkonzept auf seine Kulturverträglichkeit zu überprüfen.

Auf Bundesebene erhält dieses politische Prinzip – so lautet zumindest die offizielle Haltung der Regierung – einen besonders hohen Stellenwert. Sämtliche Gesetzentwürfe werden im Kanzleramt auf ihre Kulturverträglichkeit hin geprüft. Zu diesem Zwecke sitzt unter anderem der Kulturstaatsminister mit am Kabinetttisch.

Auf europäischer Ebene hat die Kulturverträglichkeit sogar einen eigenen Artikel in der vorläufigen Verfassung EGV, dem „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“. In Artikel 151 Absatz 4 sind sämtliche politisch Verantwortlichen der Europäischen Union dazu aufgerufen, die Kulturverträglichkeit von EU-Entscheidungen einzufordern.

Sven Scherz-Schade + Freier Journalist + Berlin + Hörfunk & Print + Kultur & Politik, Kirche & Gesellschaft